



Anlage 4
(zu § 27 Abs. 2)

Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler Verpflichtung zur Verschwiegenheit *)

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015, ABl. S. 217

Die Praktikantin/der Praktikant

Name, Vorname

der Heinrich-Schütz-Schule

vom bis im Betriebspraktikum bei

.....
Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogene Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

.....
Kassel, Datum

.....
Praktikantin/Praktikant

.....
gesetzl. Vertreterin/Vertreter

*) Betrifft Praktika in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.